Lieferkettengesetz

Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt bei der Vestischen und entlang unserer Lieferkette

Compliance umfasst auch die Wahrnehmung der Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt entlang unserer Lieferkette. Dementsprechend nehmen wir unsere Verantwortung im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wahr. Als kommunales, tarifgebundenes Unternehmen sind uns gute Arbeits- und Lebensbedingungen, die Einhaltung der Menschenrechte sowie umweltschonendes Handeln wichtig. Dies gilt für unseren eigenen Geschäftsbetrieb und ebenso für unsere Zulieferer.

Hinweisgeber-System / Interne Meldestelle

Wir sind offen, Missstände so früh wie möglich zu erkennen, um ihnen nachgehen zu können. Sollten Sie Anzeichen für Risiken und Verstöße bemerken, weisen Sie uns bitte darauf hin.

Ein Compliance-Verstoß liegt z.B. vor, wenn gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien verstoßen wird. Dazu zählen insbesondere, Straftaten und besonders schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten, Geldwäscheverdachtsfälle, Datenschutzverstöße, Kartellrechtsverstöße. Die Hinweise können sich aber auch auf (mögliche) Verstöße gegen die Menschenrechte oder die Umwelt beziehen, sei es innerhalb der Vestischen oder in unserer Lieferkette.

Das Hinweisgeber-System steht dabei für die Mitarbeitenden der Vestischen ebenso offen wie für Hinweise externer Partner – Kunden, Vertragspartner, Lieferanten, Betroffener oder Beobachter. Repressalien aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen tolerieren wir nicht.

Meldewege / Ansprechpartner für Ihre Hinweise

Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße können an unsere interne Meldestelle gerichtet werden:

E-Mail: meldestelle@vestische.de

Telefon: 02366/186-150
Anschrift:
Vestische Straßenbahnen GmbH
Interne Meldestelle
Westerholter Str. 550 (Raum 200)
45701 Herten

Hier finden Sie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Hier finden Sie den Verhaltenskodex für Lieferanten.

Hier finden Sie den kompletten Text des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten.